

HAUSORDNUNG

Seniorenvilla Berndorf

Kleinfelder Straße 3

2560 Berndorf

Der Aufenthalt in der Seniorenvilla vollzieht sich unter besonderen Bedingungen und erfordert von allen Bewohnern/Bewohnerinnen ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme:

- 1.** In unserem Haus ist es den Bewohnern nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen elektrische Rasierapparate bzw. Laptop, Mobiltelefon, Radio, zu benutzen. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Heizdecken, Kochplatten usw. Alle TV-Geräte sind grundsätzlich immer auf Zimmerlautstärke zu stellen und sind kostenpflichtig (ORF u. Kabelgebühren)
- 2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Lärmbelästigung im Interesse aller Bewohner Maßnahmen gegen den Verursacher bis hin zur Kündigung des Beherbergungsvertrages getroffen werden können.
- 3.** Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt. Der Schlüssel darf nicht an fremde Personen übergeben werden. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich und müssen mit dem Pächter abgesprochen werden!
- 4.** Das Halten von Tieren ist nicht erlaubt. (Ausnahmen sind mit Absprache möglich!)
- 5.** Bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) wird keine Haftung übernommen. Auch die Verwahrung der Garderobe, von mitgebrachten technischen Geräte und ähnlichen obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Bewohners.
- 6.** Für von Ihnen verursachte Schäden am Inventar, sanitären Anlagen etc. haften Sie persönlich. Fehlende Bade bzw. Handtücher, Bettwäsche, usw. werden Ihnen nachträglich in Rechnung gestellt.
- 7.** Es herrscht generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Leitung der Seniorenvilla übt das Hausrecht aus! In dringenden Fällen erlaubt sich die Leitung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Leitung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Verweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden.